

Verhaltens- und Spielregeln

für künstlerische Dienstleistungen in Fürth

ACHTUNG: Version vom Frühsommer 2020 – Regeln wurden zwischenzeitlich gelockert – Text kann als Vorlage in sog. "dunkelroten Zonen" dienen.

Grundsätzlich wollen wir – die teilnehmenden Künstler – mit dieser Aktion Freude verbreiten. Deshalb werden wir, sollten sich Nachbarn gestört fühlen oder Zuschauer die aktuellen Sicherheits- / Abstandsregeln nicht einhalten, unsere Aufführung abbrechen.

Behördliche Regeln:

- Es werden nur vorher explizit gebuchte Auftritte durchgeführt. Auftritte "auf Zuruf" sind nicht möglich.
- Die hier genannten Spielregeln gelten für das Angebot der Künstler, das sich an Auftraggeber (Privatpersonen, Hausgemeinschaften, soziale Einrichtungen, Firmen...) im Stadtgebiet Fürth (mit Vororten) richtet – für den Landkreis Fürth oder andere Städte bitte die jeweiligen Regeln beachten.
- Der Künstler / die Künstlergruppe informiert 1 2 Stunden vor Beginn des Auftritts die Fürther Polizei via Telefon 0911 – 75 905 114, um unnötige Einsätze der Polizei, ausgelöst durch unwissende Nachbarn, zu vermeiden. @Künstler bitte speichert die Nummer der Polizei auf eurem Telefon.
- Wir spielen auf Privatgrundstücken vor / hinter dem Gebäude des Publikums, das uns gebucht hat, z.B. im Innen- oder Hinterhof, Vorgarten. Wir betreten die Privaträume nicht. Alle Auftritte finden im Freien statt.
- Das Publikum bleibt während des Auftritts auf Privatgrund. In den jeweiligen Wohnstätten / Grundstücken des Publikums dürfen sich dabei Personen befinden, die in Anzahl und Zusammensetzung den jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen entsprechen.
- Die Künstler halten Abstand von mindestens 2 m zu anderen Menschen, auch zu ihren jeweiligen Teammitgliedern.
- Blasmusiker halten sich außerdem bezüglich Ablassen des Kondensats, Platzierung von Querflötisten etc. unbedingt an das Hygienekonzept des Nordbayerischen Musikbunds, siehe https://www.nbmb-online.de/infos-zur-corona-krise/#20200605 2, Abschnitt "Öffnung des Probenbetriebs… ab 08.06.2020". Tausch und Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen sind ausgeschlossen.
- Wir verzichten weitgehend auf elektrische Verstärkung oder bringen
 Batterieverstärker mit. Sollten die Künstler für ihre Darbietung Strom benötigen, so
 klären Künstler und Kunden dies bereits bei der Auftragsvergabe ab, der Künstler
 bringt ein Stromkabel für den Außenbereich (IP 44) mit, welches der Kunde unter
 Beachtung der Abstandregeln übergeben bekommt und in die Steckdose steckt.

- Wir treten mit kleinen Gruppierungen (max. 5 Künstler Achtung Mindestabstände s.o.!) auf und **nicht** mit größeren Ensembles, die sich gegenseitig anstecken könnten.
- Die Bezahlung erfolgt nach dem Auftritt per Überweisung oder in bar.
- max. Länge der Programme 45 min; **Ausnahme:** Der Auftraggeber kann garantieren, dass keine Nachbarn gestört werden.
- Wir beenden unsere Auftritte bis spätestens 22:00 Uhr.

Sollten die aktuellen Ausgangsbeschränkungen / Regelungen zum Umgang mit der Pandemie verändert werden, werden wir uns an die neuen Regeln anpassen.